

Sportlerehrung wird auf späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben

Wegen der noch in der Schwebelage befindlichen Haushaltssituation der Stadt Wedel muss die traditionell im Februar stattfindende Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der Stadt aus haushaltsrechtlichen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben werden.

Die derzeitige so genannte „haushaltslose Zeit“ erlaubt der Stadt im Moment nur neuen Ausgaben, die zur Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ein neuer Termin für die Sportlerehrung wird deshalb erst nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung ausgewählt und bekanntgegeben werden.

Bestehende Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen oder Sportvereinen und anderen Vertragspartnern werden selbstverständlich weiter wie gewohnt bedient. Auch die Publikation „Sport-Blick 2020“, in der die herausragenden Leistungen der Wedeler Athleten gewürdigt werden, erscheint wie gewohnt und liegt ab 12. Februar an allen bekannten Stellen zum Beispiel im Rathaus und der Stadtbücherei sowie bei vielen Vereinen und Geschäften in Wedel aus. Die Vereine werden von der Stadt Wedel noch einmal gesondert über die Verschiebung informiert.

Hintergrund „Haushaltslose Zeit“:

Der Rat der Stadt Wedel hat auf seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 den Haushalt 2020 nicht beschlossen. Das bedeutet, dass die Stadt Wedel seit Januar in der sogenannten haushaltslosen Zeit agiert.

Die Stadt darf gemäß § 95 c Gemeindeordnung in dieser Zeit nur Aufwendungen entstehen lassen und nur Auszahlungen leisten, zu deren Leistung die Stadt Wedel rechtlich bzw. vertraglich verpflichtet ist oder die zur Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Welche Ausgaben zur Fortsetzung notwendiger Aufgaben unumgänglich sind muss vom Bürgermeister persönlich nach Einzelfallprüfung beurteilt und entschieden werden.

Bestehende Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen oder Vereinen und anderen Vertragspartnern werden aus diesem Grund weiter wie gewohnt bedient - wenn auch unter Umständen als Teilbeträge und nicht als gesamte Jahresleistung zu Beginn des Jahres auf einen Schlag. Neuanschaffungen, zum Beispiel von Sportgeräten in Vereinen, die nicht vertraglich festgelegt sind, können in der haushaltslosen Zeit nicht von der Stadt Wedel gezahlt werden.



Die haushaltslose Zeit endet erst mit Bekanntgabe der Haushaltssatzung. Bevor diese bekannt gegeben werden kann, muss sie erst vom Rat der Stadt Wedel beschlossen werden und anschließend vom Schleswig-Holsteinischen Innenministerium genehmigt werden.

Datum: 24. Januar 2020

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de